

konnte. Dass er auch in seiner Krankheit im Atelier wohnen bleiben konnte und sogar noch arbeitete, hatte er auch seiner Lebenspartnerin Florentine Kramer zu verdanken.¹⁵ Siebzehn Jahre lang war sie ihm verlässliche Gefährtin, Ratgeberin und Reisebegleiterin. In der letzten Lebensphase pflegte sie ihn aufopfernd. Als er im Frühjahr 2009 schon sehr krank war, wünschte er, noch einmal ins geliebte Frankreich reisen, malen und zeichnen zu dürfen. Die Reise hat ihm Florentine Kramer noch ermöglicht, den Zeichenstift konnte Karl Huber aber nicht mehr in die Hand nehmen.

Unvollendet geblieben ist sein Hexenkarussell, eine Gruppe von Bronzefiguren, die er in Fragmenten in seinen letzten drei Atelierausstellungen gezeigt hat. Dieses Hexenkarussell war ein über Jahre verfolgtes Projekt und die Beschäftigung mit Form und geistigem Inhalt. Aus diesem letzten, unvollendeten Werk sprach Karl Hubers Schalk und hintersinniger Humor. Die »Hexen«, mit denen er eigene erotische Vorstellungen verknüpfte, hatten ihn ein Leben lang auch als Mann fasziniert. Nachdem er einen alten Badezuber geschenkt bekommen hatte, machte er aus dem Hexenkarussell einen Hexenkessel. Im hölzernen Bottich ging es wild zu, denn dort vergnügten sich die wilden Weiber mit ihren teuflischen Liebhabern. Nackte Hexen purzelten vom Rand in die Tiefe des Beckens, wo sich schon ihre verdorbenen

Gefährtinnen befanden. Dort drunten, am schweifigen Grund, leisteten ein stierköpfiger Minotaurus und ein flötespielender Satyr den unheilbringenden Weibern Gesellschaft.

Sein langjähriger Freund und Kollege Arne Wolf, der im amerikanischen Berkley lebt und arbeitet, hat Karl Huber folgendermaßen beschrieben: »Er war Bildhauer und Maler, doch an erster Stelle war er Mensch. Trotz schwerer jahrzehntelanger körperlicher Behinderung waren seine Lebens- und Schaffenskraft wie auch seine Reiselust unbezwingbar. Er erwarb sich als freier Künstler und als Vorsitzender der Dachauer Künstlervereinigung, ein Amt, welches er über 20 Jahre ausübte, große Verdienste. Sein Abschied vom Leben hinterlässt bei allen, die ihn kannten, das Wissen um einen unschätzbaren Verlust. RIP.«¹⁶ Da Dachau Karl Hubers Lebens- und Arbeitsmittelpunkt war und er sich den Dachauern verbunden fühlte, fand er im alten Stadtfriedhof seine letzte Ruhe.

Anmerkungen:

¹⁴ Frdl. Mitteilung des Künstlers.

¹⁵ Ihr sei an dieser Stelle auch für ihre wichtigen Hinweise zu diesem Aufsatz gedankt.

¹⁶ Zitat aus »Versuch über Karl« von Arne Wolf, Berkley 2005/2009.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Bärbel Schäfer, Dr.-Hiller-Straße 23, 85221 Dachau

Das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München

Von bescheidenen Anfängen zur heutigen Größe im Spiegel der Geschichte Bayerns

Von Joachim Wild

Der nachstehende Beitrag möchte das Bayerische Hauptstaatsarchiv und seine Bestände unter dem Aspekt der Evolution darstellen. Übersichten der Bestände gibt es aus neuester Zeit mehrere,¹ aber sie beschränken sich darauf, die vorhandenen Bestände aufzuzählen und systematisch zu gliedern. Was fehlt, ist eine Entwicklungsgeschichte, die das allmähliche, manchmal auch sprunghafte Anwachsen verdeutlicht und die heutige, komplexe Gestalt und deren Strukturen erst verständlich macht. Es war nicht die Absicht, eine ausführliche Geschichte des Bayerischen Hauptstaatsarchivs zu bieten. Im Folgenden wird vielmehr versucht, die Hauptlinien einer etwa 800-jährigen Entwicklung aufzuzeigen und in knapper Darstellung zu schildern.

Name und Zuständigkeit

Das Bayerische Hauptstaatsarchiv ist lückenlos bis in das Spätmittelalter zurückzufolgen.² Es entwickelte sich aus dem herzoglichen Archiv der wittelsbachischen Linie Bayern-München. Ab 1505 (Landeseinheit) wurde es das zentrale Archiv des Herzogtums und Kurfürstentums Bayern, eingeteilt in das »Innere Archiv« für die Urkunden und in das »Äußere Archiv« für die Akten. Bei der Neugliederung der kurfürstlichen Archive 1799 firmierte es zunächst als Geheimes Landesarchiv, ab 1812 als Königlich Bayerisches Reichsarchiv. Nach dem Ende der Monarchie und der Ausrufung des Freistaats Bayern wurden 1921 die bisherigen zentralen Archive (Reichsarchiv, Geheimes Staatsarchiv, Geheimes Hausarchiv) als Bayerisches Hauptstaatsarchiv (Abteilungen I–III) zusammengefasst. 1946 kam als Abteilung IV das Kriegsarchiv hinzu. 1978 strukturierte man die Abteilungen I und II neu (I: Ältere Bestände, II: Neuere Bestände) und fügte als Abteilung V die Nachlässe und Sammlungen an. In dieser Konfiguration besteht das Bayerische Hauptstaatsarchiv bis heute.

Seine Zuständigkeit bestand stets in dem Verwahren des Schriftguts der zentralen Landesbehörden. Damit sind diejenigen Behörden gemeint, deren Tätigkeit das ganze Land erfasst und nicht nur eine bestimmte Region. Auch nach 1799 blieb die Zuständigkeit für die kurfürstlichen, ab 1806 königlichen Zentralbehörden unverändert, womit nun vor allem die Ministerien gemeint waren. Bei der Säkularisation 1803 wurde die Zuständigkeit auf die Klöster und Bistümer beziehungsweise Hochstifte ausgeweitet. Die Revolution 1918/19 und der Übergang zum Freistaat änderte nichts an diesen Grundlinien, die bis heute fortbestehen. Die sogenannte Beständebereinigung, das ist die Zusammenfassung eines Bestandes nach dem Provenienzprinzip und seine Zuweisung an das Staatsarchiv jener Region, in der die Archivalien seinerzeit erwachsen sind, sei hier nur summarisch angesprochen.³

Die Anfänge

Seit der Mitte des 6. Jahrhunderts ist ein Herzogtum Bayern nachgewiesen, als dessen erster Herzog Garibald aus dem Haus der Agilolfinger belegt ist. Dieses Stammesherzogtum Bayern hat alle politischen Veränderungen überdauert und lebt heute im Freistaat Bayern fort. Aus den ersten sechs Jahrhunderten (6.–12. Jahrhundert) hat sich jedoch kein Archiv des Stammesherzogtums erhalten, das es zumindest in Ansätzen gegeben haben muss, ja nicht einmal ein einziges Dokument. Häufiger Dynastienwechsel, oft verbunden mit kriegerischen Auseinandersetzungen um die Macht, aber vor allem das Fehlen einer festen Residenz als ruhender Pol eines Archivs haben ein herzogliches Archiv entweder gar nicht richtig entstehen lassen oder dessen Bestände sind immer wieder vernichtet worden. Dass auch in diesen frühen Jahrhunderten eine rege Schriftlichkeit in Verwaltung und Rechtsprechung bestand, zeigt uns das Archiv des Benediktinerklosters St. Gallen in der Schweiz,

das im Anfang des 8. Jahrhunderts gegründet wurde. Noch heute umfasst es im Original fast 800 Urkunden aus der Zeit um 700 bis zum Jahr 920. Rechnet man die zu Verlust gegangenen Stücke hinzu, wird man sicherlich eine Größenordnung von 1000 Urkunden für allein zwei Jahrhunderte unterstellen dürfen.⁴

Unter den Herzögen aus dem Haus der Welfen verdichtete sich im Laufe des 12. Jahrhunderts auch in Bayern die Schriftlichkeit. Aber das Machtzentrum der Welfen lag in ihrer Residenz Braunschweig. Dort war ihre Kanzlei angesiedelt und nicht in Bayern, wie überhaupt die Welfenherzöge, die zugleich auch Herzöge von Sachsen waren, sich nur sporadisch in Bayern aufhielten.⁵ Bei der Absetzung Heinrichs des Löwen im Jahr 1180 hinterließ der Welfenherzog in Bayern keine festgefügtten Institutionen für die Schriftguterstellung und -verwaltung. Sein Nachfolger Otto I., der erste bayerische Herzog aus der Familie der Pfalzgrafen von Wittelsbach, musste in jeder Hinsicht von vorn beginnen. Entsprechend lange dauerte es, allmählich eine eigene herzogliche Kanzlei aufzubauen.⁶ Ein herzogliches Archiv ist noch nicht fassbar, denn anfänglich waren Kanzlei und Archiv eine Einheit. Die aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder politischen Gründen erhaltenswerten Dokumente hat man zunächst in oder bei der Kanzlei verwahrt.

Die Landesteilungen

Die altbayerische Geschichte des Spätmittelalters ist entscheidend durch die mehrfachen Landesteilungen geprägt. Die erste und grundlegende teilte 1255 das Stammesherzogtum in Oberbayern und Niederbayern, die Landesteilung von 1392 schuf die Teilherzogtümer Ingolstadt, München und Landshut, nachdem schon 1353 das Teilherzogtum Straubing entstanden war.⁷ Dazwischen lagen noch weitere, die entweder nicht realisiert wurden oder nur von kurzem Bestand blieben. Der Erwerb der Pfalzgrafschaft bei Rhein im Jahr 1214 hatte in dieser Hinsicht zunächst nur am Rande Auswirkungen, weil 1329 Bayern und die Pfalzgrafschaft bei Rhein wieder getrennt wurden und die letztere an die Erben Herzog Rudolfs, älterer Bruder Ludwigs des Bayern, ging. Grundsätzlich hatten die häufigen Teilungen verheerende Auswirkungen auf die archivalische Überlieferung. Jedes Teilherzogtum schuf sich seine eigene Kanzlei und damit auch sein eigenes Archiv. Inzwischen dürfen wir mit Gewissheit von Archiv sprechen, denn aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind die ältesten Archivreperitorien überliefert.⁸ Am Ende der Teilherzogtümer Straubing 1425 und Ingolstadt 1447 entstanden jedoch große Verluste, indem nur geringe Teile der betreffenden Archive Eingang in die Archive der Herzöge von Landshut und München gefunden haben. Nach 1447 existierten nur noch die beiden Herzogtümer Landshut und München, die an ihren Residenzen in Landshut und Burghausen beziehungsweise in München umfassende Archive ausbildeten.

Das Primogeniturgeresetz 1506

Der Tod Herzog Georgs des Reichen von Bayern-Landshut 1503 ohne männliche Erben löste bekanntlich den Landshuter Erbfolgekrieg aus. Im Kölner Schiedsspruch von 1505 wurde durch Kaiser Maximilian I. der militärische Konflikt beendet, indem für die Enkelsöhne Herzog Georgs das Fürstentum Pfalz-Neuburg geschaffen wurde. Aber noch während der Kriegshandlungen 1504 war es der Pfälzer Seite gelungen, das Landshuter Herzogsarchiv, das auch Teile des Ingolstädter Archivs enthielt, nach Neuburg a. d. Donau in die dortige Burg zu verbringen, wo es Bestandteil des Archivs des neuen Herzogtums Pfalz-Neuburg wurde. Zwar reklamierten die baye-

rischen Herzöge in München Teile des Landshuter Archivs für sich, aber der weitaus größere Teil verblieb in Neuburg.⁹ Die Fluchtung nach Neuburg wirkt bis heute nach, indem diese eigentlich Landshuter Bestände Bestandteil des Pfalz-Neuburger Archivs geworden sind, kleinere Teile Bestandteil des Münchner Archivs. Nach der Wiedervereinigung der Herzogtümer Landshut und München war die ursprüngliche Gestalt des Stammesherzogtums des Hochmittelalters annähernd wieder erreicht, wenn man von der Abtrennung von Pfalz-Neuburg und der Oberpfalz, die schon 1329 zur Kurpfalz kam, einmal absieht. 1506 wurde die neue Einheit im Primogeniturgeresetz festgeschrieben, indem zukünftig jeweils der älteste männliche Nachkomme die Regentschaft übernehmen sollte und Landesteilungen ausdrücklich ausgeschlossen wurden. Nun erst war die Grundlage für einen ungestörten Aufbau eines zentralen herzoglichen Archivs mit Sitz in München geschaffen.

Territoriale Erwerbungen

Das leidvolle Kapitel der Landesteilungen und der damit verbundenen gravierenden Verluste darf aber nicht den Blick auf eine Fülle meist kleinerer Erwerbungen im Laufe der Frühen Neuzeit verstellen. Beim Aussterben der alten Grafengeschlechter (Grafen von Andechs, Grafen von Bogen, Grafen von Wasserburg, Grafen von Falkenstein u. a.) im 13. und 14. Jahrhundert achtete man noch nicht auf deren Archive. Oft werden die entsprechenden Dokumente beim Niederbrennen der Burgen zugrunde gegangen sein. Anders die territorialen Zuwächse infolge von Erbverträgen oder durch Kauf in der Frühen Neuzeit. Nun übernahm man mit dem Territorium auch die dazugehörigen Besitztitel, die man aus juristischen Gründen zum Nachweis des rechtmäßigen Eigentums für unverzichtbar erachtete.

So finden sich in den Beständen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs Dokumente aus den Archiven etwa der Grafschaft Haag, der Herrschaft Degenberg, der Herrschaft Mindelheim der Freundsberg aus Tirol mit besonders großem Urkundenbestand,¹⁰ der Landgrafschaft Leuchtenberg und der Herrschaft Hohenwaldeck. Zwar wurde nie das ganze Archiv übernommen, aber immerhin die für wichtig erachteten Stücke.

Kriegsbeute

Bei kriegerischen Auseinandersetzungen der Frühen Neuzeit waren die Archive des Gegners eine begehrte Beute. Im Dreißigjährigen Krieg zum Beispiel führte Herzog Maximilian I. wichtige Teile des Kurpfälzer Archivs von Heidelberg nach München, bei der Eroberung Stuttgarts ließ er den auf Bayern bezüglichen Teil des württembergischen Archivs herausuchen und als Kriegsbeute mitgehen.¹¹ Ähnlich verfuhr er bei der Einnahme Donauwörths 1607 im Rahmen der Durchführung der Reichsacht¹² und bei der Gefangennahme des Erzbischofs Wolf Dietrich von Salzburg im Bayerisch-Salzburgischen Krieg 1611.¹³ Die damals erbeuteten Archivalien sind auch heute noch Bestandteil des Bayerischen Hauptstaatsarchivs.

Wittelsbacher Linien

Durch Erbteilungen bei den Pfälzer Wittelsbachern waren neben dem Kernland Pfalzgrafschaft bei Rhein in raschem Nacheinander eine verwirrende Fülle von kleinen und kleinsten Nebenländern entstanden, von denen die meisten auch genauso rasch wieder nach dem Aussterben der Linie vom Nachfolgeterritorium aufgesogen wurden.¹⁴ In unserem Zusammenhang ist das Fürstentum Pfalz-Zweibrücken von Bedeutung, weil es alle anderen überlebt hat und auf dem

Erbweg die Hälfte der Hinteren Grafschaft Sponheim sowie durch Heirat die Grafschaft Rappoltstein im Elsass erwarb. Als im Zuge der Französischen Revolution die französischen Truppen das Fürstentum Zweibrücken eroberten und schon dicht vor Mannheim standen, flüchtete Kurfürst Carl Theodor ab 1792 die vor den Franzosen nach Mannheim geretteten verschiedenen pfälzischen Archive nach München, wo sie noch heute zentrale Bestandteile des Bayerischen Hauptstaatsarchivs bilden.

Pfalz-Neuburg war im Heidelberger Vertrag von 1557 an die Linie Pfalz-Zweibrücken gefallen. Als Apanage für jüngere Söhne wurde das Herzogtum Pfalz-Sulzbach abgetrennt. Ab 1790 integrierte man das Sulzbacher Archiv in das Pfalz-Neuburger Archiv und verbrachte dieses nach dem Tod Kurfürst Carl Theodors 1799 in seinen wichtigeren Teilen (vor allem Urkundenbestände) nach München. Dort residierte seit 1799 Kurfürst Max Joseph aus der Linie Pfalz-Zweibrücken als Herrscher über alle Wittelsbacher Territorien. Die Zusammenführung in München, so zufällig sie durch die Kriegswirren diktiert worden sein mag, hat doch ihren eigentlichen und tieferen Grund darin, dass der Herrscher an seinem Regierungssitz die wesentlichen Dokumente (Familienpapiere, Rechtstitel, auswärtige Korrespondenz) seiner verschiedenen Territorien vereinigt sehen wollte, um sie rasch greifbar zu haben.

Montgelas und die Archivorganisation von 1799

Ausgelöst durch die gewaltigen territorialen Veränderungen und im Hinblick auf die Anforderungen einer neuen durch die Aufklärung geprägten Zeit verordnete Minister Montgelas 1799 eine neue Archivorganisation.¹⁵ Alle bisherigen über die Jahrhunderte gewachsenen kurfürstlichen Archive in München sollten aufgelöst und an ihrer Stelle drei neue zentrale Archive errichtet werden: das Geheime Hausarchiv für die Angelegenheiten des Hauses Wittelsbach (heute Abteilung III), das Geheime Staatsarchiv für die auswärtigen Angelegenheiten Bayerns und der Kurpfalz und das Geheime Landesarchiv für die innere Verwaltung des Kurfürstentums Bayern. Die beiden letzteren Archive sind heute verschmolzen und bilden die Abteilungen I für die älteren Bestände und die Abteilung II für die neueren Bestände. Die Neuorganisation wurde in wenigen Jahren umgesetzt, wobei dem Geheimen Hausarchiv der Vorrang zukam. Dieses suchte sich aus den Vorgängerarchiven die interessierenden Archivalien aus. Der verbliebene große Rest wurde zwischen Staatsarchiv und Landesarchiv aufgeteilt.

Die Säkularisation 1803

Um die linksrheinischen Gebietsverluste der deutschen Territorialfürsten als Folge des Friedens von Lunéville von 1801 auszugleichen, wurde 1803 am Reichstag in Regensburg unter dem Druck Frankreichs beschlossen, die reichsunmittelbaren geistlichen Fürstentümer aufzulösen und als Entschädigungsmasse für die weltlichen Fürsten zu verwenden.¹⁶ In letzter Minute erreichte Bayern, dass auch die eigenen, landsässigen Klöster aufgelöst werden durften. Als mit dem Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 die rechtliche Grundlage gegeben war, setzte Bayern die Säkularisation der geistlichen Institutionen sofort in die Tat um, wobei man vermutlich gar nicht abschätzen konnte, welche Massen an Archivgut auf den Staat zukommen würden. Die Archive der Bistümer und Klöster wurden zunächst versiegelt, bis der Geheime Landesarchivar Franz Joseph Samet eine Rundreise durch die Klöster und Bistümer antrat, um die Archive zu besichtigen und das zu übernehmende Archivgut auszuwählen.¹⁷ Sein Bibliothekar kollege Johann Christoph von Aretin hielt seine Eindrücke

der Rundreise durch die bayerischen Klosterbibliotheken literarisch fest und wir können aus diesen Schilderungen uns die Vorgänge ungefähr vor Augen halten.¹⁸ Im Laufe der folgenden Jahre gelangte nun aus den Archiven der Hochstifte und Klöster eine so große Zahl an Dokumenten nach München, dass der Urkundenbestand des landesherrlichen Archivs sich verdreifachte. Samet übernahm vor allem die Urkunden, denn in den Kloster- und Bistumsarchiven lagen die Schätze des Mittelalters. Bei den Amtsbüchern traf er eine strenge Auswahl und bei den Akten übernahm er sehr wenig. Heute bedauern wir das sehr, aber Samet sah sich außerstande, so gewaltige Mengen an Archivgut in München unterzubringen. In diesem gewaltigen Zuwachs an Urkunden ist die heutige Bedeutung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs als dem größten Urkundenarchiv im deutschen Sprachraum begründet.

Mediatisierung

Noch waren gar nicht alle Klosterarchive nach München verbracht, als der nächste Zuwachs sich abzeichnete. Fast gleichzeitig mit der Säkularisation wurden zwischen 1803 und 1806 bislang reichsunmittelbare, das heißt nur dem Kaiser unterstehende, weltliche Territorien wie Reichsstädte, Fürstentümer und Grafschaften als Entschädigung an große Landesherren gegeben. Bayern erhielt zum Beispiel die Reichsstädte Regensburg, Augsburg und Nürnberg. Als der neue Souverän bestand Bayern darauf, diejenigen Dokumente abzufordern, die die bisherige Souveränität und die daraus resultierenden außenpolitischen Beziehungen zu den Nachbarländern verkörpert. Dabei wurde eher zu viel als zu wenig übernommen, zum Beispiel von der Reichsstadt Regensburg deren ganzer Urkundenbestand von rund 20 000 Urkunden. Auch die reichsunmittelbare Grafschaft Ortenburg in Niederbayern wäre auf diese Weise an Bayern gefallen, wenn nicht Graf Joseph Karl zu Ortenburg im August 1805 die Grafschaft Ortenburg gegen das Amt Tambach des Klosters Langheim im damals gerade bayerisch gewordenen Oberfranken vertauscht hätte. Kurz darauf holte Landesarchivar Samet den reichen Urkundenbestand der Grafschaft nach München.¹⁹

Aufhebung der Landstände

Nur wenige Tage nach Erlass der Konstitution vom 1. Mai 1808 wurden die Landstände aufgehoben und damit auch deren Steuerbewilligungsrecht. Die bayerischen Landstände besaßen eine gut organisierte Verwaltung und dementsprechend auch ein gut geordnetes und bestens betreutes Archiv. Dieses wanderte nun in das Archiv des Rechtsnachfolgers, des Königreichs Bayern. Der Reichhaltigkeit nach zu schließen scheinen zumindest keine größeren Verluste eingetreten zu sein, denn in diesem Fall übernahm der Staat auch die Aktenbestände in größtem Umfang.

Neue Landesgrenzen

Die Jahre zwischen 1799 und 1816 sind von einer Flut von Grenzänderungen geprägt. In kürzester Folge, ganz nach augenblicklicher militärisch-politischer Situation, gewann Bayern neue Territorien in Schwaben, Franken, Tirol und im Innviertel hinzu und verlor sie zum Teil auch wieder nach wenigen Jahren. Diese häufigen Änderungen richteten bei den Archiven ein Chaos an, denn es galt der internationale Grundsatz, dass die Archivalien dem Territorium nachzufolgen haben. Kaum waren die Dokumente über neuerworbene Gebiete an Bayern extradiert, mussten sie auch schon wieder zurückgegeben werden. Alle Seiten verfuhr damals nach dem Grundsatz des Faustpfandes, das heißt sie behielten einen nicht unwich-

tigen Teil zurück, um ihn bei zukünftigen Verhandlungen einbringen zu können. So verwahrt beispielshalber das Bayerische Hauptstaatsarchiv noch heute 228 Urkunden aus dem Tiroler Schatzarchiv in Innsbruck²⁰ und 200 Urkunden des Augustinerchorherrenstifts Ranshofen im heutigen Oberösterreich.²¹

Der landsässige Adel

Ab dem Anfang des 19. Jahrhunderts, insbesondere infolge der Konstitution des Jahres 1808 und der Verfassung von 1818, ging die politische Bedeutung des Adels stark zurück und auch seine wirtschaftliche Macht schwand immer mehr. Die Folge war, dass sie ihre Schlösser und Burgen finanziell nicht mehr halten konnten und sie verkaufen mussten. Als der Adel nach der Revolution von 1848 seine letzten Vorrechte verlor, setzte auf breiter Front der Niedergang der Schlösser ein mit fast durchwegs betrüblichen Folgen für die überall vorhandenen Schlossarchive. Nur allmählich erkannte die staatliche Archivverwaltung, welche Gefahren hier drohten. Sie reagierte mit Ankäufen der Schlossarchive. Die frühesten Erwerbungen sind die des Schlossarchivs Zangberg (Lkr. Mühldorf a. Inn) 1862 und des bedeutenden und sehr umfangreichen Schlossarchivs Hohenaschau im Chiemgau 1875. Im Laufe der Jahrzehnte versuchte man im Rahmen der »Archivpflege« entweder die Betreuung eines Schlossarchivs vor Ort zu verbessern und zu sichern oder, wenn dies unmöglich war, das Schlossarchiv durch Kauf beziehungsweise Schenkung zu erwerben. Auf diese Weise sind im Verlauf von 150 Jahren schon viele Adelsarchive an die Staatlichen Archive Bayerns gelangt. Nach einer Zuständigkeitskorrektur in den 1970er Jahren des 20. Jahrhunderts betreuen heute die regional zuständigen Staatsarchive die in ihrem Sprengel liegenden Adelsarchive. Kleinere Erwerbungen wie Kleinstarchive und einzelne Dokumente wurden in den Bestand Personenselekt des Bayerischen Hauptstaatsarchivs eingereiht.

Behördliche Aktenaussonderung

Eigentlich verfuhr man im Prinzip schon so seit Jahrhunderten, aber im Laufe des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelte sich daraus ein straffes System: die behördliche Aktenaussonderung. Damit ist gemeint, dass die staatlichen Behörden aller Stufen nicht willkürlich über ihre Akten verfügen dürfen, sondern diese, bevor sie aus den Registraturen ausgesondert und entfernt werden, zuerst dem zuständigen staatlichen Archiv anbieten müssen. Dieses Verfahren wurde staatlicherseits in der Aktenaussonderungsbe-
 kannt-

machung von 1933 anerkannt und sanktioniert. Seitdem ist von einer einigermaßen geregelten Übernahme der archivwürdigen Akten in die Staatsarchive auszugehen, auch wenn da und dort einzelne Behörden sich dieser Verpflichtung zu entziehen suchen und heimlich ihre alten Akten vernichten. Das Bayerische Archivgesetz vom 22. Dezember 1989 schuf abschließend eine sichere rechtliche Grundlage. Die positive Folge des Aktenaussonderungsverfahrens ist die weitgehende Sicherstellung der historisch bedeutsamen Akten, auch wenn sie mit einem starken Anwachsen der Archivbestände erkaufte werden muss, die selbst durch scharfe Auswahl die Mengen kaum in Grenzen halten kann.

Zeitgeschichtliche Sammlungen

Unter den Archivaren hat sich seit etwa 1900 immer mehr die Erkenntnis verbreitet, dass das behördliche Aktenschriftgut nur unzulänglich die menschlichen Lebensvorgänge widerspiegelt. Deshalb suchte man nach ergänzendem Dokumentations-schriftgut und fand es in den Plakaten und Flugblättern der in diesen Jahren sich etablierenden Parteien, in Fotos der Presse- und Amateurfotografen, in breit angelegten Zeitausschnittsammlungen, im Sammeln des sogenannten »grauen« Schriftguts. Darunter sind Publikationen, Vereinsfestschriften und Pamphlete zu verstehen, die nicht von Verlagen über den Buchhandel vertrieben, sondern kostenlos an interessierte Kreise weitergegeben beziehungsweise gezielt dort platziert werden. Während vor allem Bibliotheken und die Stadtarchive hier Vorreiter waren, schloss sich das Bayerische Hauptstaatsarchiv erst sehr spät dieser Entwicklung an. Auslöser und Gründungsausstattung zugleich war die Rückgabe der Sammlung Rehse durch die Amerikaner an deutsche Archive, neben dem Bundesarchiv in Koblenz auch an das Bayerische Hauptstaatsarchiv, nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Fotograf Josef Maria Rehse hatte seit dem Ersten Weltkrieg in privater Sammeltätigkeit eine gewaltige Fülle von Plakaten, Flugblättern, Fotos und sonstigem Sammelgut zusammengetragen, die 1929 in das NSDAP-Parteiarchiv eingegliedert wurde.²² Mit dieser Sammlung als Grundstock wurde kontinuierlich darauf aufgebaut und insbesondere versucht, die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg zu dokumentieren, zum Beispiel durch den Erwerb großer Fotosammlungen.²³ Gleiches macht auch die Bayerische Staatsbibliothek München.

Das Kriegsarchiv

Das Bayerische Kriegsarchiv wurde 1885 als eine dem baye-



Das Bayer. Hauptstaatsarchiv in der Schönfeldstraße mit dem Pferdestandbild von Bernhard Blecker.

Foto: Privat, 1998

rischen Generalstab nachgeordnete Militärbehörde errichtet, 1920 dem bayerischen Außenministerium, 1933 der bayerischen Staatskanzlei und schließlich 1937 als »Heeresarchiv München« dem Chef der Deutschen Heeresarchive in Potsdam unterstellt. Nach Auflösung der deutschen Wehrmacht ging es 1946 als Abteilung Kriegsarchiv in das Hauptstaatsarchiv über. Es reicht mit seinen Beständen, die rund 13 Regalkilometer umfassen, bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurück. Besondere und reich dokumentierte Schwerpunkte bilden der Krieg gegen Frankreich 1870/71 und der Erste Weltkrieg 1914/1918. Die Bandbreite der Aussagen ist erstaunlich groß, indem auch viele »zivile« Aspekte in den militärischen Unterlagen zum Tragen kommen wie zum Beispiel die Säkularisation der Klöster 1803, der Eisenbahnbau, das Gesundheitswesen oder soziale Fragen.²⁴ Dank der militärischen Aufklärung vom Flugzeug aus besitzt das Kriegsarchiv gewaltige Fotoarchive, darunter ein besonders bedeutendes für Palästina im Ersten Weltkrieg.

Nachlässe und Familienarchive

Herausragende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, insbesondere Politiker, vertrauten längst nicht alles den behördlichen Akten an, sondern sie schufen private Registraturen und Briefsammlungen, denen sie vornehmlich das einverleibten, was ihnen ungeeignet oder zu brisant für die Augen und Ohren Unbefugter schien. Auf diese Art und Weise ist eigentlich bei jedem bedeutenden Politiker eine Dokumentation aus meist höchst interessanten Papieren entstanden, die man nach seinem Tod als Nachlass bezeichnet. Gelegentlich ist auch schon im 18. und 19. Jahrhundert ein Politikernachlass in die staatlichen Archive gewandert, dann meistens als Bestandteil eines Adels- oder Schlossarchivs. Als es 1970 gelang, mit dem Schlossarchiv Egglofen den politischen Nachlass des Staatsministers Maximilian Graf Montgelas zu erwerben, war ein Durchbruch gelungen.²⁵ Nun wurde der Erwerb von Politikernachlässen und Familienarchiven intensiviert und dazu 1978 eine eigene Abteilung geschaffen, die »Abt.V Nachlässe und Sammlungen«. 35 Jahre später konnte das Ergebnis einer intensiven Erwerbspolitik präsentiert werden, das Inventar der Nachlässe im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, das so bedeutende Korpora enthält wie die Nachlässe der Ministerpräsidenten Heinrich Held, Hans Ehard und Max Streibl sowie vieler Minister und Staatssekretäre, aller bayerischen Könige und vieler Prinzessinnen und Prinzen aus dem Hause Wittelsbach, mancher Widerstandskämpfer aus der Zeit des Dritten Reichs, aber auch von Mitgliedern oder Sympathisanten der NSDAP.²⁶ Während die Bayerische Staatsbibliothek sich auf Nachlässe von Literaten und Wissenschaftlern konzentriert, konkurriert das Hauptstaatsarchiv mit den Archiven der politischen Parteien um die Politikernachlässe.

Bayerischer Senat und Bayerischer Landtag

Verfassungsrechtlich gesehen waren bislang nur die administrative und die judikative Gewalt im Bayerischen Hauptstaatsarchiv vertreten, die legislative fehlte. Dies änderte sich schlagartig mit der Übernahme der Archive des Bayerischen Senats und des Bayerischen Landtags. Der Senat war eine Besonderheit Bayerns in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Bayern stellte in seiner Verfassung von 1946 mit dem Senat eine berufsständisch gegliederte zweite Kammer neben den Landtag, in der soziale, wirtschaftliche, gemeindliche und kulturelle Körperschaften vertreten waren und die im Wesentlichen beratende beziehungsweise gutachterliche Aufgaben hatte. Durch Volksentscheid vom 8. Februar 1998 wurde der Senat zum 1. Januar

2000 abgeschafft. Sein umfangreiches und komplett erhaltenes Archiv ging zur Gänze an das Bayerische Hauptstaatsarchiv.²⁷ Mit Beschluss vom Mai 2004 gab der Bayerische Landtag seine älteren Bestände von 1819 bis 1934²⁸ ebenfalls vollständig an das Bayerische Hauptstaatsarchiv ab, nachdem schon 1934 der Bestand der ehemaligen Kammer der Reichsräte (1819–1918) auf Dauer dorthin gekommen war.²⁹ Nun sind die älteren Bestände des Landtags vollständig im Bayerischen Hauptstaatsarchiv zusammengeführt. Sie wurden dort zügig erschlossen und sollen demnächst in einem gedruckten Findbuch vorgestellt werden.

Flurkarten

Seit den 1990er Jahren hatte sich erfreulicherweise eine hervorragende Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesvermessungsamt entwickelt (jetzt: Landesamt für Vermessung und Geoinformation). Sie zeigte sich unter anderem in der Beteiligung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs an der großen Ausstellung »200 Jahre Bayerische Vermessungsverwaltung« 2001.³⁰ Aufgrund dieser vertrauensvollen Basis übergab im Laufe mehrerer Jahre das Bayerische Landesvermessungsamt seine älteren Aktenregistraturen, seine Sammlung an gedruckten Flurkarten und zuletzt 2006 den kompletten Bestand an Uraufnahmen für die ältesten Flurkarten.³¹ Damit sind die ersten, auf exakter Vermessung beruhenden Zeichnungen gemeint, die anschließend von Lithografen auf den Stein übertragen und schließlich im lithografischen Verfahren in der benötigten Stückzahl gedruckt wurden. Seit diesen Übernahmen verwahrt nun das Bayerische Hauptstaatsarchiv den größten Bestand an Flurkarten. Dieser Fundus bedeutet für ihn die Verpflichtung, sich um einen Zentralsachverweis der Flurkarten in Bayern zu bemühen, denn leider verwahrt keine Institution eine komplette Serie der für Bayern so wichtigen Flurkarten.³²

Das Sudetendeutsche Archiv

Der Verein »Sudetendeutsches Archiv e. V.« war 1955 ins Leben getreten, um Quellenmaterial über den Sudetenraum, die Sudetendeutschen und die Sudetenfrage zu sammeln und auszuwerten. Daraus entwickelte sich im Laufe der Jahrzehnte ein richtiges Archiv, welches das Registraturgut der Sudetendeutschen Landsmannschaft und ihrer Untergliederungen, die bedeutenden Nachlässe ihrer Sprecher wie Rudolf Lodgman von Auen, Hans-Christoph Seebohm und Walter Becher sowie sehr viel Sammlungsgut von Sudetendeutschen aufnahm und verwahrte. Die Fotosammlung über das Sudetenland dürfte einmalig sein. Im Juli 2007 schloss der Verein »Sudetendeutsches Archiv« einen Archivierungsvertrag mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, in dessen Folge die Archivbestände im Umfang von über einem Kilometer an das Bayerische Hauptstaatsarchiv überführt und dort in die Abteilung V (Nachlässe und Sammlungen) eingegliedert wurden.³³

Anhang: Die wichtigsten Veröffentlichungen

Reihen:

Bayerische Archivinventare, 1952 bis heute

Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns, 1968 bis heute

Zeitschriften:

Archivalische Zeitschrift, 1876 bis heute

Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, 1955–1989, 31 Bände (eingestellt)

Archive in Bayern, seit 2003

Mitteilungsblatt:

Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns, seit 1971

Internetportal:

Die Staatlichen Archive in Bayern: www.gda.bayern.de

Förderverein:

Freunde und Förderer des Bayerischen Hauptstaatsarchivs,
Schönfeldstraße 5, 80539 München

Anmerkungen:

- ¹ Bayerisches Hauptstaatsarchiv (Kurzführer der Staatlichen Archive Bayerns, Neue Folge). München 2006 (mit 60 Seiten die umfangreichste und zugleich modernste Darstellung). – Art. »Bayerisches Hauptstaatsarchiv«. In: Handbuch der bayerischen Archive. München 2001, S. 28–32. – Art. »Bayerisches Hauptstaatsarchiv«. In: Archive in München. München 1996, S. 1–8.
- ² Die Zuständigkeit sowie Geschichte und Organisation werden ausführlich im Kurzführer (Anm. 1), S. 3–7 dargestellt.
- ³ Hier sei auf die zahlreichen Beiträge unter dem Stichwort »Beständeereinigung« in den Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns verwiesen.
- ⁴ Peter Erhart: Dem Gedächtnis auf der Spur: Das frühmittelalterliche Archiv des Klosters St. Gallen. In: Mensch und Schrift im frühen Mittelalter. St. Gallen 2006, S. 59–65.
- ⁵ Karl Jordan: Heinrich der Löwe. München 1979. – Ders.: Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern (Monumenta Germaniae Historica). Stuttgart 1957.
- ⁶ Siegfried Hofmann: Urkundenwesen, Kanzlei und Regierungssystem der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein von 1180 bzw. 1214 bis 1255 bzw. 1294 (Münchener Historische Studien, Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften Bd. 3). Kallmünz 1967.
- ⁷ Hans Rall: Wittelsbacher Hausverträge des späten Mittelalters (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 71). München 1987.
- ⁸ Fritz Zimmermann: Die strukturellen Grundlagen der bayerischen Zentralarchive bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. In: Archivische Zeitschrift 58 (1962), S. 44–94.
- ⁹ Walter Jaroschka: Die Archive der Fürstentümer Pfalz-Neuburg und Pfalz-Sulzbach. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 21 (1975), S. 8–31.
- ¹⁰ Christian Fornwagner: Geschichte der Herren von Freundsberg in Tirol von ihren Anfängen im 12. Jahrhundert bis 1295 (Schlern-Schriften 288). Innsbruck 1992.
- ¹¹ Diese württembergische Kriegsbeute ist noch weitgehend unbekannt und muss noch genauer untersucht werden.
- ¹² Maria Zelzer: Geschichte der Stadt Donauwörth von den Anfängen bis 1618. Donauwörth 1958, S. 238–250.
- ¹³ Joachim Wild: Wolf Dietrich und Herzog Maximilian I. von Bayern. In: Fürst-erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau. Salzburg 1987, S. 75–78.
- ¹⁴ Nach wie vor grundlegend: Christian Häutle: Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach. München 1870.
- ¹⁵ Max Joseph Neudegger: Die organische Umgestaltung der drei Haupt-Archive in München seit 1799. München 1904.

- ¹⁶ Die neueste und umfassendste Darstellung für Bayern: Rainer Braun und Joachim Wild: Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 45). München 2003.
- ¹⁷ Walter Jaroschka: Reichsarchivar Franz Joseph von Samet (1758–1828). In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern. Sonderheft 8. München 1972, S. 1–27.
- ¹⁸ Johann Christoph von Aretin: Briefe über meine literarische Geschäftsreise in die bayerischen Abteyen. Nachdruck München 1971.
- ¹⁹ Friedrich Hausmann: Archiv der Grafen zu Ortenburg, Urkunden (Bayerische Archivinventare 42). Neustadt a. d. Aisch 1984.
- ²⁰ Sebastian Hölzl und Peter Moser: Innsbrucker Schatzarchiv-Urkunden in München von 1222 bis 1451 (Tiroler Geschichtsquellen 10). Innsbruck 1981.
- ²¹ Peter Gustav Krebs: 800 Jahre Augustiner Chorherrenstift Ranshofen. Ranshofen 2006.
- ²² Hans Booms: Die »Sammlung Rehse«. In: Der Archivar 22 (1969), Sp. 57–60.
- ²³ Siegfried Wenisch: Plakate als Spiegel der politischen Parteien in der Weimarer Republik (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 36). München 1996.
- ²⁴ Rainer Braun: Bayern und seine Armee. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs aus den Beständen des Kriegsarchivs (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 21). München 1987.
- ²⁵ Hermann-Joseph Busley und Lieselotte Klemmer: Maximilian Joseph Graf von Montgelas (1759–1838). Dokumente zu Leben und Wirken des bayerischen Staatsmannes (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 24). München 1988.
- ²⁶ Sylvia Krauss: Nachlässe im Bayerischen Hauptstaatsarchiv 1800 bis heute (Bayerische Archivinventare 53). München 2005.
- ²⁷ Archiv des Bayerischen Senats jetzt im Bayerischen Hauptstaatsarchiv. In: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns 42/2000, S. 8.
- ²⁸ 2. Kammer der Abgeordneten 1819–1918 und Landtag des Freistaats 1919 bis 1934.
- ²⁹ Bayerisches Hauptstaatsarchiv übernimmt das Archiv des Bayerischen Landtags. In: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns 48/2004, S. 9–10.
- ³⁰ 200 Jahre Bayerische Vermessungsverwaltung 1801–2001. Es ist ein Maß in allen Dingen. München 2001.
- ³¹ Das Bayerische Hauptstaatsarchiv feiert die Übernahme der Kataster-Uraufnahmen durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation. In: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns 51/2006, S. 2.
- ³² Zentralnachweis der Flurkartenbestände geplant. In: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns 45/2001, S. 12.
- ³³ Sudetendeutsches Archiv im Bayerischen Hauptstaatsarchiv. In: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns 54/2008, S. 18–19.

Anschrift des Verfassers:

Direktor des Hauptstaatsarchivs i. R. Prof. Dr. Joachim Wild, Frauenornau 6, 84419 Obertaufkirchen

Ländliche Rechtsquellen aus Oberbayern

Zur Sammlung von Ehaft-, Dorf- und Hofmarksordnungen im niedergerichtlichen Bereich

Von Hans Perlinger

Unter ländliche Rechtsquellen sind sogenannte »Ehaft-, Dorf- und Hofmarksordnungen« des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit zu verstehen.¹ Man hat sie auch als »Bauernweistümer« bezeichnet.² Der Begriff Weistum allein vermag den hier angesprochenen Rechtsbereich nicht zu umfassen. Es geht bei den hier zu behandelnden Rechtsquellen nicht um »Weisung« beziehungsweise »Anweisung«, deshalb erscheint die Verwendung dieses Begriffs, dessen Gebrauch auch im Schwinden begriffen ist, nicht mehr tunlich.³

Definitionen

Der Begriff »Ehaft« leitet sich von dem Mittelhochdeutschen Wort »e-haft« ab und bedeutet soviel wie »gesetzlich, rechtsgültig«.⁴ Die Bezeichnung »Ehe« findet sich heute noch im Familienrecht, wobei die Eheschließung selbst zwar ein Vertrag ist, der aber mit einem zusätzlichen staatlichen oder kirchlichen Akt ergänzt wird. Vereinfacht gesagt sind seit dem Spätmittelalter ländliche **Ehaftordnungen** im weiteren Sinn Sammlungen aller örtlichen Satzungen, Rechte und Pflichten einer Landgemeinde. Unter Ehaft im engeren Sinn werden aber in

den Ehaftordnungen selbst gewisse Berufe verstanden, die von tragender Bedeutung für die Dorfgemeinschaft waren und für deren Existenzsicherung den Inhabern ein gewisser räumlicher Schutz ihrer Tätigkeit eingeräumt wurde.⁵ Als **Ehaftberufe** erscheinen die Berufe »Wirt«, »Schmied«, »Bader« und »Müller«. Es ist immer wieder zu beobachten, dass nicht alle vier Ehaftberufe in Ehaftordnungen behandelt werden, sondern teilweise nur die, die einer aktuellen »Regelung« bedurften, also solche bei denen im Dorf Schwierigkeiten aufgetaucht sein mögen. In der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg verschwinden etwa die Bader aus den Ehaftordnungen. Hier kann nur vermutet werden, dass die Ansteckungsgefahr durch Krankheiten wie etwa die Pest in den Bädern gefürchtet wurde und damit die Bäder nicht mehr besucht wurden.

Reine **Dorfordnungen** hingegen befassen sich nicht mit der Berufsausübung einer bestimmten Berufsgruppe, sondern regeln das allgemeine Zusammenleben im Dorf.⁶ Allerdings wurde auch festgestellt, dass es eine besondere Prozessform für diese rechtliche Basis gegeben hat, nämlich das sogenannte Herbstrecht, das ein Verfahren neben dem Hofmarksgerichtstag